

Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Intertainment AG

Stand: 19. Dezember 2003

Vorstand der Intertainment AG:

Die Vorstandsmitglieder erhalten feste monatliche Vergütungen, die nach bestimmten Bewertungskriterien in regelmäßigen zeitlichen Abständen vom Aufsichtsrat überprüft werden. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Tantiemen bei Erreichung vereinbarter Ziele, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat schriftlich vereinbart werden. Daneben besteht ein Aktienoptionsplan, der auf der Internetseite der Intertainment AG unter www.intertainment.de „Die Aktie“/ „Corporate Governance“ eingesehen werden kann.

Die Vorstandsmitglieder sind im Besitz folgender Optionsrechte:

Rüdiger Baeres:	0	
Achim Gerlach:	50.000	Der Wert der Aktienoptionen wird im Geschäftsbericht 2003 erläutert.

Aufsichtsrat der Intertainment AG:

Auszug aus der Satzung der Intertainment AG:

§ 14: Vergütung

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält nach Abschluß des Geschäftsjahres eine Vergütung für seine Tätigkeit in Höhe von Euro 5.150,00. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte des Betrags für ein einfaches Aufsichtsratsmitglied, also einen Betrag von Euro 10.300,00, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrages des einfachen Aufsichtsratsmitgliedes, als Euro 7.725,00.
- (2) Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates neben seiner festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 eine erfolgsorientierte (dividendenabhängige) Zusatzvergütung. Der Zusatzvergütungsbetrag in Prozent vom Festbetrag beträgt für jedes Prozent Ausschüttung, das über einen Dividendensatz von 3 % (zum anteiligen Grundkapital, das auf eine Aktie entfällt) hinausgeht, 10 %. Die Zusatzvergütung ist auf das Doppelte des Festbetrages begrenzt.
- (3) Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung nach Abs. 1 und Abs. 2 insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht.
- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz für die ihnen bei Wahrnehmung ihres Amtes erwachsenen Auslagen. Eine auf ihre Bezüge zu entrichtende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats von der Gesellschaft erstattet.
- (5) Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Haftpflichtversicherung abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats-tätigkeit abdeckt. Die Gesellschaft trägt die hierfür anfallenden Kosten und Steuern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen keine Optionsrechte der Intertainment AG.